

**Öffentliche Bekanntmachung
vom 03.11.2021**

Flurbereinigung Neudenu-Siglingen (Multiweg Obere Au)
Landkreis Heilbronn

**Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der
Umweltverträglichkeitsprüfung und nach dem
Landesverwaltungsverfahrensgesetz**

Das Landratsamt Heilbronn - Flurbereinigungsamt gibt hiermit auf Grund von §§ 18-21 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und von § 25 Abs. 3

Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) das Vorhaben:

Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen in der Flurbereinigung Neudenu-Siglingen (Multiweg Obere Au) öffentlich bekannt.

Hierzu liegen die Entwürfe (Stand 03.11.2021) der Wege- und Gewässerkarte mit Landschaftskarte und Erläuterungsbericht, (inkl. UVP-Bericht nach § 16 UVPG und weiterer entscheidungserheblicher Berichte) einen Monat lang ab Dienstag, den 09.11.2021 im **Rathaus Neudenu, Hauptstraße 27, 74861 Neudenu, Zimmer 108** während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Am Donnerstag, den 25.11.2021 ist ein Beauftragter des Landratsamts Heilbronn - Flurneuordnungsamt im Rathaus Neudenu (Zimmer 205) jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr anwesend, um Auskünfte zu erteilen.

Zusätzlich kann die Bekanntmachung mit Karten und Berichten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4789) sowie auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (www.uvp-verbund.de) eingesehen werden.

Während der einmonatigen Auslegung und einem weiteren Monat können zu dem Vorhaben beim Landratsamtes Heilbronn, Flurneuordnungsamt, Sitz: Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn umwelterhebliche Anregungen und Bedenken sowie sonstige maßnahmenbezogene Hinweise vorgebracht werden.

Die Anregungen und Bedenken werden geprüft. Über die Zulässigkeit des Vorhabens entscheidet unter Berücksichtigung des Ergebnisses dieser Prüfung nach Abschluss der Planung die obere Flurbereinigungsbehörde durch Planfeststellungsbeschluss oder Plangenehmigung. Die Öffentlichkeit wird über diese Entscheidung unterrichtet werden.

Drotleff
Amtsleiter

